

Änderungen von alter zu neuer Entgeltordnung

Alte Entgeltordnung

Neue Entgeltordnung

§ 4 Höhe der Entgelte											
Abs. 1 Schwimmhalle											
Erwachsene						Erwachsene					
für 1 Std.	für 1 ½ Std.	für 2 Std.	Nachlöse-gebühr je ½ Std.	Zehner-karten (1 Std. Tarif)	Zehner-karten (1 ½ Std. Tarif)	für 1 Std.	für 1 ½ Std.	für 2 Std.	Nachlöse-entgelt je ½ Std.	Zehner-karten (1 Std. Tarif)	Zehner-karten (1 ½ Std. Tarif)
4,00 EUR	5,00 EUR	6,00 EUR	2,00 EUR	36,00 EUR	45,00 EUR	4,50 EUR	5,50 EUR	6,50 EUR	2,25 EUR	40,50 EUR	49,50 EUR
Kinder und Ermäßigte ⁽¹⁾											
2,00 EUR	2,50 EUR	3,00 EUR	1,20 EUR	18,00 EUR	22,50 EUR	2,50 EUR	3,00 EUR	3,50 EUR	1,25 EUR	22,50 EUR	27,00 EUR
⁽¹⁾ Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Schüler/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter Vorlage des Schülersausweises. Ermäßigte Gebühren werden erhoben bei Behinderten unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises, im Falle einer notwendigen Begleitperson (gekennzeichnet im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“) hat die Begleitperson kostenfreien Eintritt.						⁽¹⁾ Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Schüler/innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, unter Vorlage des Schülersausweises. Ermäßigte Entgelte werden erhoben bei Behinderten unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises, im Falle einer notwendigen Begleitperson (gekennzeichnet im Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“) hat die Begleitperson kostenfreien Eintritt.					
Abs. 4											
Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen werden Schwimmbahnen zu 73,00 € je Stunde und Schwimmbahn vermietet.						Im Rahmen gesonderter Vereinbarungen werden Schwimmbahnen zu 80,00 € je Stunde und Schwimmbahn vermietet.					